



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des MFG im Hinblick auf die Mustervertragsklauseln sowie die AMNOG-Leitplanken

Stand vom 19.06.2024 16:14:44 bis 17.07.2024 11:28:59

Angegeben von:

AstraZeneca GmbH (R002385) am 11.06.2024

Beschreibung:

1. Es ist zu begrüßen, dass das BMG eine Bekanntmachung zu den Mustervertragsklauseln veröffentlichen möchte. Es gibt schon Muster, allerdings werden sie von den Beteiligten Parteien nicht genutzt, was zu einer Verzögerung der Prozesse führt. Vor diesem Hintergrund setzt sich AstraZeneca dafür ein, verpflichtende Mustervertragsklauseln per Gesetz festzulegen. 2. Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführten Leitplanken sowie der Kombirabatt bergen die Gefahr, dass innovative Therapien nicht mehr bei den Patienten ankommen. AstraZeneca setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des MFG diese innovationshinderlichen Maßnahmen im Sinne einer guten Versorgung für die Patienten angepasst werden und Innovationen im Erstattungssystem Anerkennung finden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/15524 [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2406070012](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2406190120](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)